



FAISNEFAO TRANSPARENZ

**Jahresabschluss und
Lagebericht 2018
Stiftung Karpos
der Diözese Eichstätt**

OFFENSIVE DEFENSIVE

Inhalt

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	4
Lagebericht	10
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	16
Impressum	20

Bilanz der Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt zum 31.12.2018

2

Aktiva

Abb.: 1

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.857.884,43	9.562.906,47
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	54.767,73	76.835,17
II. Guthaben bei Kreditinstituten	253.864,85	673.577,89
	10.166.517,01	10.313.319,53

Passiva

Abb.: 2

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	10.000.000,00	10.000.000,00
	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00
2. Projekt- oder Zweckrücklagen	8.297,26	30.783,50
3. Freie Rücklagen	21.891,25	28.000,00
	130.188,51	158.783,50
III. Ergebnisvortrag	0,00	54.125,23
	10.130.188,51	10.212.908,73
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	8.300,00	11.665,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	16.300,00	88.700,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.128,50	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	5.600,00	45,80
	28.028,50	88.745,80
	10.166.517,01	10.313.319,53

Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Abb.: 3

3

	01.01. – 31.12.2018 in EUR	01.01. – 31.12.2017 in EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	71.366,45	50.050,00
2. Aufwendungen aus Zuschüssen	62.486,24	17.500,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	137.798,66	57.038,35
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	214.653,59	108.776,43
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115.472,97	127.887,95
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	238.345,82	59.808,97
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.850,79	33.618,50
8. Ergebnis nach Steuern	- 74.988,50	118.748,56
9. sonstige Steuern	7.731,72	5.839,83
10. Jahresfehlbetrag / -überschuss	- 82.720,22	112.908,73
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	54.125,23	0,00
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der gebundenen Rücklage	22.486,24	0,00
b) aus der freien Rücklage	6.108,75	0,00
	28.594,99	0,00
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gebundene Rücklage	0,00	30.783,50
b) in die freie Rücklage	0,00	28.000,00
	0,00	58.783,50
14. Ergebnisvortrag	0,00	54.125,23

Anhang der Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt

4

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Sitz der Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt (im Folgenden Stiftung Karpos) ist Eichstätt.

Der Jahresabschluss der Stiftung Karpos zum 31. Dezember 2018 wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (§§ 264 ff. HGB) in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt.

Die Stiftung Karpos wurde mit Stiftungsakt vom 25. Februar 2016 unter Zustimmung aller zu beteiligten Gremien von Hwst. Herrn Bischof Gregor Maria Hanke OSB, Bischof von Eichstätt, errichtet. Der Stiftung Karpos wurde am 27. April 2016 gem. Art. 22 und Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i.V.m. § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) die staatliche Anerkennung erteilt. Die Stiftung Karpos wurde damit rechtsfähig.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz werden kirchenspezifische Besonderheiten in der Gliederung berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wird vom Fortbestand der Stiftung Karpos ausgegangen.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wird nach § 289 HGB auch ein Lagebericht erstellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der *sonstigen Rückstellungen* erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Sie werden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag bilanziert.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist als Anlage diesem Anhang beigelegt (siehe Abb.: 5).

Die Stiftung Karpos weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als oberste Maxime den langfristigen Werterhalt des Vermögens sowie die Erzielung stabiler Einnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert investiert (siehe Abb.: 4).

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 238,3 TEUR vorgenommen.

3.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Zinsabgrenzungen der festverzinslichen Wertpapiere. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Bei dem Bilanzposten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten.

3.4 Stiftungskapital

Das Kapital der Stiftung Karpos gliedert sich in das Stiftungskapital und die Rücklagen.

Die Entnahme zweckgebundener Rücklagen für satzungsgemäße Projekte sowie die Entnahme freier Rücklagen haben die Rücklagen um insgesamt 28,6 TEUR gemindert.

Zum Zwecke der realen Kapitalerhaltung erhielt die Stiftung Karpos im Jahr 2017 von der Diözese Eichstätt eine Zuwendung in Höhe von 100,0 TEUR, welche in der Kapitalrücklage zu erfassen war.

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2018 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage, der freien Rücklage, dem Ergebnisvortrag und den stillen Reserven im Stiftungsvermögen und liegt geringfügig (12,7 TEUR) unter dem indexierten zu erhaltenden Kapital. Zur Indexierung wurde der harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland für den Sektor Bildungswesen gewählt. Die nominale Kapitalerhaltung ist gegeben, die reale Kapitalerhaltung wird angestrebt.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 setzen sich aus Jahresabschlussprüfungskosten

Wertpapiere des Anlagevermögens

Abb.: 4

	Kurswert per 31.12.2018 in TEUR	Buchwert per 31.12.2018 in TEUR	Kurswert per 31.12.2017 in TEUR	Buchwert per 31.12.2017 in TEUR
Aktien	1.566	1.460	2.090	1.931
Aktienfonds	237	237	410	382
Rentenfonds	289	300	288	300
Rentenwerte	5.290	5.360	6.965	6.950
Spezialfonds	2.482	2.501	-	-

6 in Höhe von 5,3 TEUR sowie aus Kosten für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 3,0 TEUR zusammen.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen Verpflichtungen aus Projektzusagen. Ebenso die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5,6 TEUR. Die Förderzusagen haben per 31. Dezember 2018 eine Restlaufzeit in Höhe von 21,1 TEUR bis zu einem Jahr bzw. in Höhe von 0,8 TEUR bis zu zwei Jahren. Aufgrund einer vorzeitigen Projektbeendigung wurde eine Verbindlichkeit im Berichtsjahr 2018 in Höhe von 71,3 TEUR aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Honorarabrechnungen und sind innerhalb eines Jahrs fällig.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit 71,3 TEUR im Wesentlichen Erträge aus der Herabsetzung der Verbindlichkeiten aufgrund einer vorzeitigen Projektbeendigung.

Die Aufwendungen aus Zuschüssen betreffen in voller Höhe Projektförderungen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks.

In der Stiftung Karpos sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 137,8 TEUR angefallen. Im Wesentlichen betrifft dies Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in Höhe von 46,9 TEUR, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 7,1 TEUR sowie Abschluss- und Prüfungskosten von 5,3 TEUR. Zudem wurde dort die Rückzahlung des zweckgebundenen Zuschusses der Diözese Eichstätt für das seitens des

Antragsstellers oben genannte vorzeitig abgebrochene Projekt in Höhe von 71,3 TEUR verbucht.

4.2 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von 46,3 TEUR resultiert aus den Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von 330,2 TEUR abzüglich der Aufwendungen aus realisierten Kursverlusten in Höhe von 37,9 TEUR, außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 238,3 TEUR sowie Quellensteuer in Höhe von 7,7 TEUR.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Abschlussprüferhonorare

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2018 beträgt 5,3 TEUR und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

5.2 Organe der Stiftung

STIFTUNGSRAT

- _ Hwst. Herr Bischof Gregor Maria Hanke OSB (Vorsitzender des Stiftungsrates)
- _ Dr. Stephan Scholz, Berater
- _ Prof. em. Dr. phil. habil. Hannah-Barbara Gerl-Falkowitz
- _ Dr. med. univ. René-Emil Cordier, Facharzt für Radiologie, Radiologe/Geschäftsführer im Radiologischen Zentrum Ingolstadt
- _ Prof. Dr. Christoph Binninger, Direktor des Bischöflichen Studium Rudolphinum, Professor an der Päpstlichen Hochschule Benedikt XVI. (Heiligenkreuz)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführerin im Berichtszeitraum war Frau Andrea Angerer.

Die Verwaltung der Stiftung wurde 2018 vom Bischöflichen Sekretariat wahrgenommen. Die Geschäftsführerin steht in einem Arbeitsverhältnis mit der Diözese Eichstätt und wird von dort besoldet.

MITARBEITER

Mitarbeiter waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

5.3 Nachtragsbericht

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahrs keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung von besonderer Bedeutung sind.

5.4 Ergebnisverwendung

Die Stiftung verzeichnet zum 31. Dezember 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 82,7 TEUR, der im Wesentlichen durch hohe außerplanmäßige Abschreibungen der Wertpapiere verursacht wurde. Unter Berücksichtigung des positiven Mittelvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 54,1 TEUR, der Entnahme zweckgebundener Rücklagen für satzungsgemäße Projekte in Höhe von 22,5 TEUR sowie der Auflösung freier Rücklagen in Höhe von 6,1 TEUR verbleibt ein Ergebnisvortrag von 0,0 TEUR (VJ 54,1 TEUR).

Eichstätt, den 28. März 2019

Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt

Andrea Angerer
Geschäftsführerin

8

Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten				
	Anfangs- bestand 01.01.2018 in EUR	Zugänge in EUR	Um- buchungen in EUR	Abgänge in EUR	Endbestand 31.12.2018 in EUR
Finanzanlagen					
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.622.715,44	3.357.727,46	0,00	2.841.909,79	10.138.533,11
Summe Finanzanlagen	9.622.715,44	3.357.727,46	0,00	2.841.909,79	10.138.533,11
Summe Anlagevermögen	9.622.715,44	3.357.727,46	0,00	2.841.909,79	10.138.533,11

Abb.: 5

9

	Anfangs- bestand 01.01.2018 in EUR	Ab- schreibungen in EUR	Um- buchungen in EUR	Zu- schreibungen in EUR	Abschreibungen		Buchwert	
					Abgänge in EUR	Endbestand 31.12.2018 in EUR	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
	59.808,97	238.345,82	0,00	17.506,11	0,00	280.648,68	9.857.884,43	9.562.906,47
	59.808,97	238.345,82	0,00	17.506,11	0,00	280.648,68	9.857.884,43	9.562.906,47
	59.808,97	238.345,82	0,00	17.506,11	0,00	280.648,68	9.857.884,43	9.562.906,47

Lagebericht der Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt für das Geschäftsjahr 2018

10 1. PRÄAMBEL

Christus der Herr hat der Kirche das Glaubensgut anvertraut, damit sie unter dem Beistand des Heiligen Geistes die geoffenbarte Wahrheit nicht nur heilig bewahrt, sondern unter anderem auch tiefer erforscht (vgl. c. 747 § 1 CIC). Dieser Auftrag richtet sich auch an die einzelnen Teilkirchen, in und aus denen die Kirche Gottes besteht (Lumen gentium 23, 3) und in besonderer Weise an die Bischöfe, die die Leiter des gesamten Dienstes am Wort Gottes in ihren Teilkirchen sind. In Wahrnehmung dieses Auftrags sollen mithilfe der Stiftung Karpos Initiativen zur Stärkung der Verkündigung, insbesondere der theologischen Forschung, vor allem im Bereich der Diözese Eichstätt entfaltet und unterstützt werden; dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Weckung geistlicher Berufungen und die Ausbildung derjenigen, die sich in besonderer Weise in die Nachfolge Christi stellen.

2. GRUNDLAGEN DER STIFTUNG

Die im Jahr 2016 errichtete Stiftung Karpos, im Folgenden kurz „Stiftung“, ist eine öffentliche juristische Person des Kirchenrechts (c. 116 CIC) sowie eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008. Es gilt die Stiftungssatzung in der Fassung vom 25. Februar 2016.

Die Aufsicht über die Stiftung wird gem. Art. 10 Abs. 2 der Stiftungssatzung von der für ihren Sitz zuständigen kirchlichen Stiftungsaufsichtsbehörde wahrgenommen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke gem. c. 114 § 2 CIC 1983 sowie im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff AO).

Die Stiftung hat den Zweck, den kirchlichen Verkündigungsauftrag in seiner gesamten Breite zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere die tiefere Erforschung der geoffenbarten Wahrheit sowie die Katechese. Dadurch soll die Wirkkraft des Wortes und Handelns Gottes unter den Bedingungen einer zunehmend säkularisierten Welt, nicht zuletzt auch durch Einübung neuer pastoraler Lebensformen, in höherem Maße zur Entfaltung gebracht, geistliche Berufungen geweckt und gefördert sowie die kulturelle Diakonie der Kirche gestärkt werden; dies insbesondere im Hinblick auf den Erhalt von Eichstätt als Ort der universitären theologischen Forschung und Lehre sowie der Ausbildung von Priestern.

Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck insbesondere durch

- _ die Unterstützung wissenschaftlicher Disziplinen der Theologie,
- _ die Förderung von Forschungsprojekten,
- _ die Vergabe von Forschungsstipendien,
- _ die Veranstaltung oder Förderung wissenschaftlicher Symposien,
- _ die Herausgabe oder Förderung wissenschaftlicher Veröffentlichungen,
- _ die Durchführung oder Förderung wissenschaftlicher Gastaufenthalte,
- _ die Durchführung oder Förderung von Mentoren- und Tutorendiensten für Studierende,
- _ die Gewährung von Studienstipendien,
- _ die Unterstützung von Projekten, die der Ermöglichung neuer pastoraler Lebensformen dienen sowie
- _ die Unterstützung von katechetischen Aktivitäten.

3. ORGANE DER STIFTUNG

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Geschäftsführung.

Die Stiftung hat einen Geschäftsführer, der die Geschäfte der Stiftung unter Beachtung der staatlichen und kirchlichen Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung eigenverantwortlich führt und die Beschlüsse des Stiftungsrats vollzieht. Der Stiftungsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- _ Erteilung von (Einzel-)Weisungen an die Geschäftsführung sowie Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung des Stiftungsvermögens,
- _ Prüfung und Genehmigung der Jahresplanung der Stiftung,
- _ Prüfung und Genehmigung des Geschäftsberichts (Lagebericht und Jahresabschluss),
- _ Beschlussfassung über die Verwendung des freien Vermögens der Stiftung,
- _ Beauftragung der externen Revision sowie des externen Jahresabschlussprüfers und Entgegennahme der entsprechenden Berichte,
- _ Entlastung der Geschäftsführung,
- _ Erlass einer Geschäftsordnung für den Stiftungsrat und für die Geschäftsführung.

Der Stiftungsrat traf in 2018 satzungsgemäß zweimal pro Halbjahr zusammen, um eingehende Projektanträge auf deren Förderwürdigkeit gemäß den Stiftungszwecken zu prüfen, schriftliche Ergebnisberichte einzufordern und um das direkte Gespräch mit Projektverantwortlichen zu suchen.

4. WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2018 war gekennzeichnet durch ein anhaltendes Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deut-

sche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. In den Jahren 2017 und 2016 war das BIP bereits deutlich um 2,2 % gestiegen.¹

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von über 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen waren im Jahr 2018 rund 44.838.000 und damit 569.000 Personen oder 1,3 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor.²

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2018 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand liegt im Dezember 2018 wieder bei 0,2 % (VJ 0,2 %)³, dagegen stieg die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen bis zum Dezember 2018 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,6 % (VJ 0,4 %)⁴ und der Zinssatz für Tagesgeld ist im letzten Quartal 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs mit 0,20 % geringfügig niedriger als im Vorjahr (0,22 %)⁵ ausgefallen.

Die bayerische Volkswirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2018 überdurchschnittlich stark.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/02/PD19_054_13321.html

³ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBK01.WU0004&statisticType=BBK_ITS&tsTab=0

⁴ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/650674/762ae76706a7bd6e34e9f5ab31001e61/mL/urwpart-data.pdf>

⁵ <https://www.tageszinsen.org/zinsentwicklung-ing-diba.html>

12

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund erster vorläufiger Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 preisbereinigt um 2,8 %.⁶

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in Bayern im Jahresdurchschnitt 2018 gut 7,6 Millionen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilte, waren dies 1,5 % mehr als im Vorjahr. Damit entfielen 17,1 % der deutschlandweiten Zahl der Erwerbstätigen auf Bayern.⁷

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt eine Arbeitslosenquote von 1,2 % und weist damit bayernweit den niedrigsten Stand aus, was einer Vollbeschäftigung entspricht.⁸

5. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMT-AUSSAGE

5.1 Jahresverlauf

Nach ihrer Gründung und ersten Vermögensausstattung im Jahr 2016 und einer weiteren Zuwendung der Diözese im Folgejahr hatte die Stiftung im Geschäftsjahr neben den Erträgen aus der Vermögensverwaltung keine weiteren Zuflüsse zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden Projektzusagen in Höhe von 62,5 TEUR aus den Bereichen Wissenschaftsförderung, Neuevangelisation und Glaubenskommunikation gewährt, unter anderem durch Promotionsstipendien und Fachtagungen.

Bedingt durch hohe außerplanmäßige Abschreibungen konnte das prognostizierte ausgeglichene Jahresergebnis nicht erreicht werden.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Karpos war in 2018 geordnet.

5.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2018 um 146,8 TEUR auf 10.166,5 TEUR verringert (VJ 10.313,3 TEUR).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 97,0 % (VJ 92,7 %) und betrifft ausschließlich Wertpapiere, welche durch die Verwendung des Stiftungskapitals in 2017 erworben wurden.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 308,7 TEUR (VJ 750,4 TEUR) ist geprägt durch den Bestand an liquiden Mitteln mit einem Anteil von 82,2 % (VJ 90,0 %).

Das Vermögen der Stiftung ist fast ausschließlich durch Eigenkapital finanziert (10.130,2 TEUR; VJ 10.212,9 TEUR). Das Stiftungskapital hat daran einen Anteil von 98,7 % (VJ 97,9 %).

Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage in Höhe von 100,0 TEUR, Projekt- und Zweckrücklagen gem. § 62 (1) Nr. 1 AO in Höhe von 8,3 TEUR und freie Rücklagen gem. § 62 (1) Nr. 3 AO in Höhe von 21,9 TEUR. Der Ergebnisvortrag beträgt 0,0 TEUR (VJ 54,1 TEUR). Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht von 99,0 % auf 99,6 % erhöht.

Das Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus sonstigen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 8,3 TEUR (VJ 11,7 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Projektzusagen in Höhe von 21,9 TEUR (VJ 88,7 TEUR).

Das Fremdkapital ist damit von untergeordneter Bedeutung. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert.

⁶ <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab002&lang=de-DE>

⁷ <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab16&lang=de-DE>

⁸ <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/rekord-im-dezember-2-7-prozent-arbeitslose-in-bayern,REAaxJK>

5.3 Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 253,9 TEUR (VJ 673,6 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 27,2 TEUR (VJ 88,7 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können somit durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel jederzeit bedient werden.

Im Vorjahr wurde das zur Verfügung stehende Stiftungskapital von 10.000,0 TEUR zur Erzielung von Einnahmen im Rahmen einer externen Vermögensverwaltung in Finanzanlagen investiert, um die im Sinne des Stiftungszwecks vorgesehenen Zuwendungen leisten zu können. Im laufenden Geschäftsjahr fand eine Umschichtung im Depot in Höhe von 2.501,1 TEUR in den Spezialfonds der Diözese statt, welcher von externen Fondsmanagern verwaltet wird und eine breite Risikostreuung durch die Anlagendiversifikation vorweist.

Die Stiftung Karpos war im Jahr 2018 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

5.4 Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 beträgt 82,7 TEUR (VJ Jahresüberschuss 112,9 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung einer Verbindlichkeit in Höhe von 71,3 TEUR, welche aufgrund einer vorzeitigen Projektbeendigung des Antragsstellers nicht in Anspruch genommen wurde. Korrespondierend dazu wurde die Rückzahlung des zweckgebundenen Zuschusses der Diözese Eichstätt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in selbiger Höhe (71,3 TEUR) erfasst.

Die im Berichtszeitraum entstandenen Aufwendungen aus Zuschüssen in Höhe von insgesamt 62,5 TEUR (VJ 17,5 TEUR) betreffen die in 2018 geförderten Fachtagungen, Promotionsstipendien

und weitere Projekte zur Verwirklichung des Stiftungszwecks.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 137,8 TEUR (VJ 57,0 TEUR) betreffen neben der oben genannten Zuschussrückzahlung an die Diözese hauptsächlich Aufwendungen der Vermögensverwaltung (GJ 46,9 TEUR, VJ 48,2 TEUR) und Beratungsleistungen (GJ 12,4 TEUR, VJ 8,5 TEUR).

Den Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von 330,2 TEUR (VJ 236,7 TEUR) – bestehend aus Dividenden-erträgen (72,1 TEUR), realisierten Kursgewinnen aus Anlageverkäufen (125,1 TEUR) und Zuschreibung aus Finanzanlagen (17,5 TEUR) sowie den Zinserträgen aus Wertpapieren (115,5 TEUR) – standen Aufwendungen aus Kursverlusten (37,9 TEUR) und außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (238,3 TEUR) gegenüber.

Die Steuern in Höhe von 7,7 TEUR betreffen Quellensteuern ausländischer Wertpapiere.

Der Ergebnisvortrag für das Geschäftsjahr 2018 ermittelt sich wie folgt (siehe Abb.: 6).

Ergebnisverwendung	Abb.: 6
	in TEUR
Jahresfehlbetrag	82,7
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	54,1
+ Entnahme Projekt- und Zweckrücklagen	22,5
+ Entnahme freie Rücklagen	6,1
Ergebnisvortrag	0,0

5.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Karpos war in 2018 geordnet.

Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

6. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

6.1 Prognosebericht

Für das Berichtsjahr 2019 wird trotz des niedrigen Zinsniveaus und einer konservativen Anlagestrategie der Stiftung Karpos, die sich an die Anlagerichtlinien für die Diözese Eichstätt anlehnt, mit stabilen Erträgen im Bereich der Finanzanlagen gerechnet, so dass für das Geschäftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird.

Aufgrund der allgemeinen Verpflichtung zum Erhalt des Stiftungskapitals ist nach wie vor beabsichtigt, einen Teil des Stiftungsvermögens künftig in Immobilien zu investieren; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Renditeerwartungen von Immobilien aktuell höher eingeschätzt werden als Anlagen in risikolose bzw. risikoarme Wertpapiere.

In 2019 sind dem Stiftungszweck entsprechende Projekte mit einem Gesamtbudget von 60,0 TEUR geplant.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Stiftung Karpos in 2019 genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften.

6.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Stiftung Karpos für das Berichtsjahr 2019 beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Stiftung in

Finanzanlagen. Als solches ist die Stiftung Karpos den Chancen und Risiken des Kapitalmarkts ausgesetzt.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Stiftung Karpos ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich Aktien sowie überwiegend fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere guter Bonität. Betraglich begrenzt hat die Stiftung Karpos in den Spezialfonds der Diözese investiert, der von externen Fondsmanagern verwaltet wird. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

Die Finanzanlagen der Stiftung werden laufend überwacht, wobei deren aktives Management einer Vermögensverwaltung übertragen wurde. Die Geschäftsführung erhält hierzu monatlich einen Bericht über die Entwicklung der angelegten Gelder und zweimal im Jahr findet ein persönliches Gespräch zwischen Geschäftsführung, Vermögensverwaltung und einem Mitglied des Stiftungsrats statt, in dem die weitere Anlagestrategie besprochen wird. Sofern sich Anzeichen für Risiken ergeben, werden seitens der Geschäftsführung in enger Abstimmung mit dem Stiftungsrat und der Vermögensverwaltung sowie unter Berücksichtigung der Anlagerichtlinien der Diözese geeignete Maßnahmen ergriffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswir-

kung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

15

Eichstätt, den 28. März 2019

Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt

Andrea Angerer
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

16

An die Stiftung Karpos, Eichstätt:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Karpos – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Karpos für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

zen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als

Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

18

werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel

im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz

Wir haben den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes der Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Durch Artikel 16 Abs. 3 BayStG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum 31. Dezember 2018 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum 31. Dezember 2018 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des Prüfungsstandards für die Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) durchgeführt. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die sat-

zungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Ingolstadt, den 30. April 2019

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
durch:

Dipl.-Kfm. Dieter Kastl
Wirtschaftsprüfer

Impressum

20



BISTUM EICHSTÄTT

Stiftung Karpos der Diözese Eichstätt
Pater-Philipp-Jenningen-Platz 5
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-0
E-Mail info@bistum-eichstaett.de

Konzeption, Gestaltung und Realisierung

HEISTERS & PARTNER
Corporate & Brand Communication, Mainz

Druck

Kunst- und Werbedruck, Bad Oeynhausen

Klimaneutral gedruckt auf 100 % Umpweltpapier
natureOffice.com | DE-149-066689

